



## Teilrevision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV); Vernehmlassung

### A. Ausgangslage

1. Mit Kreisschreiben vom 28. Februar 2006 unterbreitet das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter anderem auch den Kantonsregierungen den Entwurf einer Teilrevision der geltenden Verordnung über die Fernmeldedienste (FDV; SR 784,101.1) zur Vernehmlassung bis zum 31. Mai 2006. Die Kantonskanzlei hat dieses Geschäft am 2. März 2006 dem Departement Volks- und Landwirtschaft (DVL) überwiesen und dieses somit mit der Federführung betraut.

2. Gemäss einem kürzlichen Grundsatzbeschluss der Konferenz der Departementssekretäre hat das Departementssekretariat DVL mit Mail vom 1. Mai 2006 allen übrigen Departementssekretariaten von einer Reihe von Vernehmlassungen des Bundes Kenntnis gegeben, verbunden mit der Möglichkeit, die Vernehmlassungunterlagen zu verlangen und sich dazu allenfalls zu äussern. Bis zum heutigen Tag sind zum vorliegenden Geschäft keine Eingaben eingereicht worden.

### B. Bemerkungen

1. Die kantonale Verwaltung ist beim Vollzug der fraglichen Bestimmungen nicht direkt engagiert, so dass eigene Erfahrungen fehlen, auf welche sich eine fundierte Vernehmlassungs-Antwort abstützen könnte. Und zum anderen gibt es bei diesem Geschäft auch keine spezifisch ausserrhodische Position zu vertreten. Da aber innerhalb der geltenden FDV vor allem jene Bestimmungen revidiert werden sollen, welche der Grundversorgung - service public - gewidmet sind, ist eine kurze politische Würdigung dennoch angebracht.

2. Die Anpassung jener Bestimmungen, welche die Grundversorgung regeln, wird begrüsst, weil die neue Konzession für die Grundversorgung, welche ab dem 1. Januar 2008 gelten soll, demnächst durch die Eidgenössische Kommunikations-Kommission (Comcom) im Herbst 2006 öffentlich ausgeschrieben wird. Neu ist die Pflicht an die Konzessionärin bzw. den Konzessionär, einen Breitband-Internetzugang bereitzustellen. Dabei trägt der Bundesrat vor allem der zukünftigen Entwicklung Rechnung (vgl. Bericht UVEK vom 22. Februar 2006 über die Änderung FDV betreffend Grundversorgung, Seite 15). Diese Vorwegnahme einer möglichen zukünftigen Entwicklung ist deshalb wichtig, weil die Konzession für die Grundversorgung eine relativ lange Laufzeit von fünf Jahren hat.

Zudem wird auch die Auffassung des Bundesrates, wonach die öffentlichen Sprechstellen derzeit noch in der Grundversorgung belassen werden sollen, geteilt. Auch wenn die Zahl der über öffentliche Sprechstellen - rund 8'500 in der gesamten Schweiz - geführten Gespräche tendenziell sinkend ist, hält der Regierungsrat die Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen für gewisse Personen und Personenkreise (Personen ohne einen eigenen Festnetzanschluss sowie Hilfe suchende Kinder und Jugendliche für einen Anruf auf die Nummer 147) für

